

BWHT kompakt

Referat: Wirtschaftspolitik

Verantwortlich: Stefan Schütze

Stand: Dezember 2015

Thema: Breitbandausbau

Aktueller Sachstand

Internetnutzung ist im Handwerk Standard. Nach einer Umfrage aus dem 1. Quartal 2014 haben bereits zwei von drei Betrieben eine Homepage. 75 Prozent der Betriebe halten über das Netz Kontakt zu Lieferanten und Kunden. Schon heute haben Handwerksbetriebe einen Bedarf von mindestens 50 MBit/s. In Branchen, die Pläne oder CAD-Daten versenden müssen, liegt der Bedarf noch deutlich höher. Zudem legen die Betriebe Wert auf symmetrische Verbindungen, die es ermöglichen, genauso schnell zu versenden wie zu empfangen. Das schnelle Internet ist auch im Handwerk ein wichtiger Standortfaktor.

Baden-Württemberg liegt derzeit (Stand Ende 2014) im bundesweiten Vergleich gemeinsam mit Schleswig-Holstein auf Platz zwei der Flächenländer mit einem Anteil von rund 70 Prozent der Haushalte, die Internet mit einer Geschwindigkeit von 50 MBit/s und mehr erhalten können. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland mit einer durchschnittlichen Internetgeschwindigkeit von 8,7 MBit/s (Quelle: Akamai 2014) auf Platz 26 weit hinter Südkorea. Auch die Betriebe sind nicht sonderlich zufrieden: Nach der oben genannten BWHT-Umfragen beklagen 40 Prozent der Betriebe, dass die Geschwindigkeit entweder gerade noch ausreichend oder schon jetzt zu langsam sei. In den eher ländlichen Kammerbezirken Freiburg, Konstanz und Ulm waren diese Antworten sichtbar häufiger.

Die Politik hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt. Die Europäische Union setzt sich zum Ziel, dass bis 2020 jeder zweite EU-Bürger mit 100 MBit/s surfen kann, der Bund hat sich auf bis 2018 auf mindestens 50 MBit/s festgelegt, dafür jedoch flächendeckend. Dabei soll der Ausbau im Regelfall marktwirtschaftlich geschehen. Nur dort, wo kein Anbieter zum privat finanzierten Ausbau bereit ist, darf der Staat eingreifen. In Deutschland sind die Kommunen und Landkreise die zuständigen Ansprechpartner. Das Land Baden-Württemberg stellt seit Jahren Fördermittel für den Ausbau zur Verfügung. Derzeit stehen neben den jährlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 32 Millionen Euro noch zusätzliche Mittel zur Verfügung, sodass bis 2018 insgesamt fast 250 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Zudem ist seit August 2015 eine neue Förderrichtlinie des Landes in Kraft, die neben erhöhten Fördersätzen auch Vereinfachungen beinhaltet. So müssen die Kommunen nicht mehr bei den Betrieben den Bedarf abfragen. Stattdessen können sie davon ausgehen, dass in einem Gewerbegebiet mindestens 50 MBit/s symmetrisch benötigt werden. Zum 01. Oktober wurde zudem ein Kompetenzzentrum Breitband beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung gegründet, das die Kommunen und Landkreise in Sachen Förderung und Umsetzung noch besser unterstützen und beraten soll. Seit Oktober 2015 ist zudem ein technologieoffenes Bundesförderprogramm mit einem Volumen von 2,7 Milliarden Euro vorhanden.

ZDH-/BWHT-Position

Der Ausbau des schnellen Internets ist für das Handwerk ein wichtiger Standortfaktor. Zudem ist ohne den Breitbandausbau keine Digitalisierung möglich. Da der marktwirtschaftliche Breitbandausbau nicht genügend in die Fläche kommt und Glasfaser-Individualösungen (sogenannte Standleitungen) für Handwerksbetriebe nicht praktikabel und zudem zu teuer sind, müssen Europäische Union, Bund, Land und Kommunen diese wichtige Aufgabe gemeinsam stemmen.

Grundsätzlich ist auf der **europäischen Ebene** für die Regelungen zum Breitbandausbau ein komplett neues Konzept zu entwickeln: Weg von der Einzelfallförderung bei Marktversagen hin zu einem strategischen, systematischen flächendeckenden Ausbau in Kooperation von Privatwirtschaft

und staatlichen Ebenen. Das Beihilferecht ist entsprechend überarbeiten. Zudem ist die Technologieoffenheit zu Gunsten zukunftsfähiger glasfaserbasierter Leitungstechnologie aufzugeben. Nur in Ausnahmefällen können Funklösungen angewandt werden. Auf die Nutzung von Zwischentechnologie (z.B. Vectoring) ist zu verzichten.

Auf der **Bundesebene** ist im Telekommunikationsgesetz der Glasfaserausbau als technischer Ausbaustandard festzuschreiben. Zudem muss der Bund Ausbaupläne festlegen und in Zusammenarbeit mit dem Land definieren, wer wann welchen Ausbauschritt zu leisten hat. Was die Förderung betrifft, ist eine bessere Abstimmung nötig. Denn während das Land kommunale Betreibermodelle zum Glasfaserausbau fördert, fördert der Bund alles, was mindestens 50 MBit/s bringt, also beispielsweise auch Vectoring-Modelle, die nicht zukunftsweisend sind. Wenn schon der Staat eingreift, dann sollten ausschließlich zukunftsfähige Modelle gefördert werden.

Das **Land Baden-Württemberg** muss weiterhin die Kommunen mit Fördermitteln unterstützen. Die baden-württembergische Förderung mittels sogenannter Betreibermodelle ist unbedingt beizubehalten. Bei dieser Förderung erstellen die Kommunen in Eigenregie die Netze und verpachten sie dann an Telekommunikationsbetreiber. Durch die Befristung der Pachtverträge kommt Wettbewerb zu Stande. Da zweitens die hohen Investitionskosten für die TK-Betreiber entfallen, können sich auch kleinere, lokale Betreiber bewerben. Somit ist dieses Modell sehr KMU-freundlich, wohingegen die in anderen Ländern üblichen Zuschüsse zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke an – oftmals große – TK-Anbieter letztlich eine Monopolisierung des Internetzugangs fördern.

Der BWHT begrüßt die Einrichtung des Kompetenzzentrums Breitband, da es somit einen eindeutigen Ansprechpartner gibt, der die Kommunen in Sachen Ausbau und Förderung berät. Um einen flächendeckenden Ausbau zu forcieren, wird zusätzlich eine Stelle benötigt, die landesweit einen Überblick über die Ausbauaktivitäten hat, wo nötig Aktivitäten koordiniert und die Hinweise von Betrieben auf Lücken im Netz aufnimmt. Auf Grund der Wichtigkeit des Themas fordert der BWHT, dass in einem nächsten Schritt beides gebündelt direkt in einem neu geschaffenen Ministerium für Wirtschaft, Digitalisierung und Bau angesiedelt wird.

Kommunen und Landkreise müssen sich weiterhin intensiv um dieses Thema kümmern, den Kontakt zu Bürgern und Betrieben suchen und zufriedenstellende Lösungen finden.

Zugleich müssen betroffene **Betriebe** gegenüber der Kommune ihre Bedarfe erläutern und Lösungen einfordern. Gerne helfen auch die regionalen Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen weiter.

Die nächsten Schritte

Permanente Lobbyarbeit des BWHT